



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Aufstellung und öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung Zone I und 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung Zone II**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 die Aufstellung der 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I und die Aufstellung der 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II beschlossen. Der Rat hat zudem beschlossen, das Änderungsverfahren gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die Geltungsbereiche der 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I und der 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II wurden aus den Ursprungssatzungen beibehalten. Die Abgrenzung der Geltungsbereiche kann der Anlage entnommen werden.

Es besteht im Zuge der laufenden städtebaulichen Entwicklungen sowie der Neuaufstellung und Anpassung von Bebauungsplänen Anpassungsbedarf bei den Gestaltungssatzungen I und II der Gemeinde Spiekeroog. Die Änderungsverfahren zu den GS I und II zielen nicht auf inhaltliche Neuorientierung der Gestaltungsvorschriften. Die Änderungen dienen insbesondere:

- der Einführung einer allgemeinen Kollisionsregelung zwischen Bebauungsplänen und den Gestaltungssatzungen,
- der behutsamen Weiterentwicklung gestalterischer Regelungen in beiden Gestaltungssatzungen hinsichtlich alternativer Materialien,
- der Heilung redaktioneller Übertragungsfehler aus den Änderungen von 2024,
- sprachliche und grammatikalische Klarstellung.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 den Entwürfen zur 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I und zur 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

# Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Entwürfe der 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I und der 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II einschließlich Begründung in der Zeit vom

**26. Juni 2026 bis 26. Juli 2026**

ins Internet wie folgt eingestellt:

Auf der Website der Gemeinde Spiekeroog:

<https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/>

Im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes:

<https://uvp.niedersachsen.de/>

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegen die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf der Änderungssatzungen bei der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, 26474 Spiekeroog, Tel.: 04976 999 39-16, [beteiligung@gem.spiekeroog.de](mailto:beteiligung@gem.spiekeroog.de), zu jedermanns Einsicht, während der regulären Öffnungszeiten (Mo, Di, Do u. Fr von 8.00 – 12.00 Uhr), im oben angegebenen Zeitraum öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzungen unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Spiekeroog sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB durch Aushang und auf der Website der Gemeinde unter:

<https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/>

Spiekeroog, den 19.06.2026

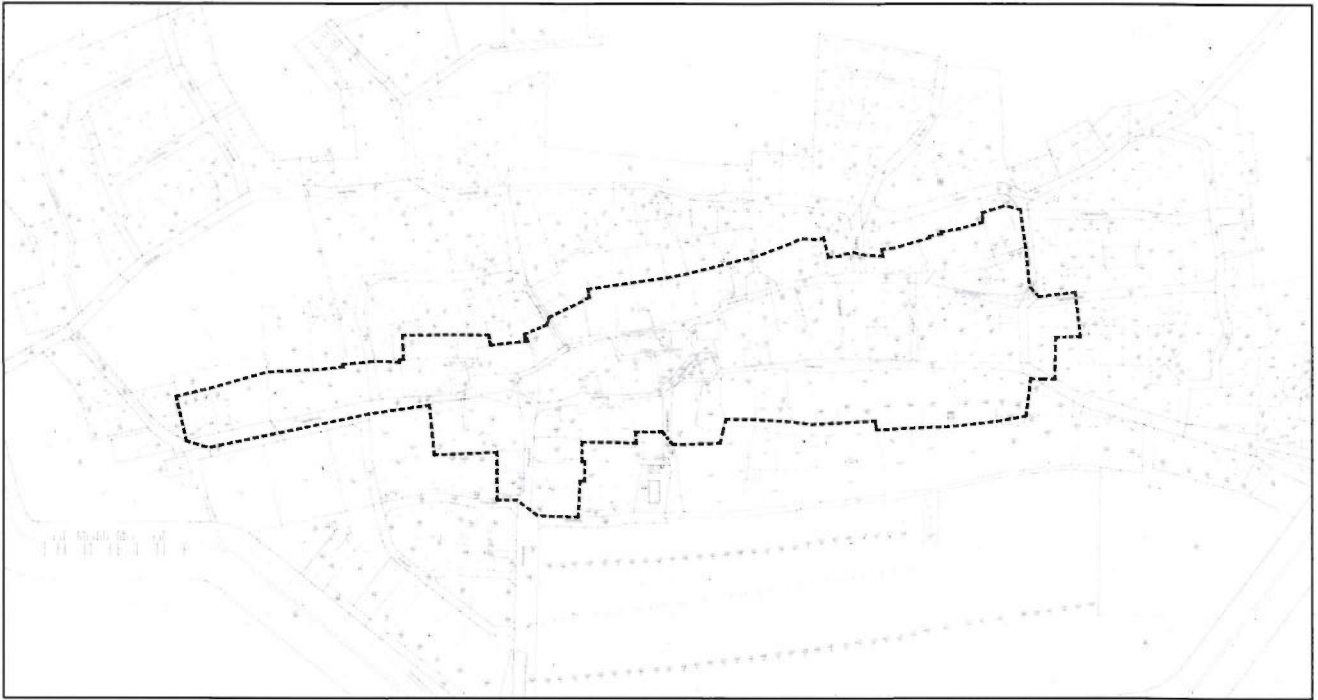
Gemeinde Spiekeroog



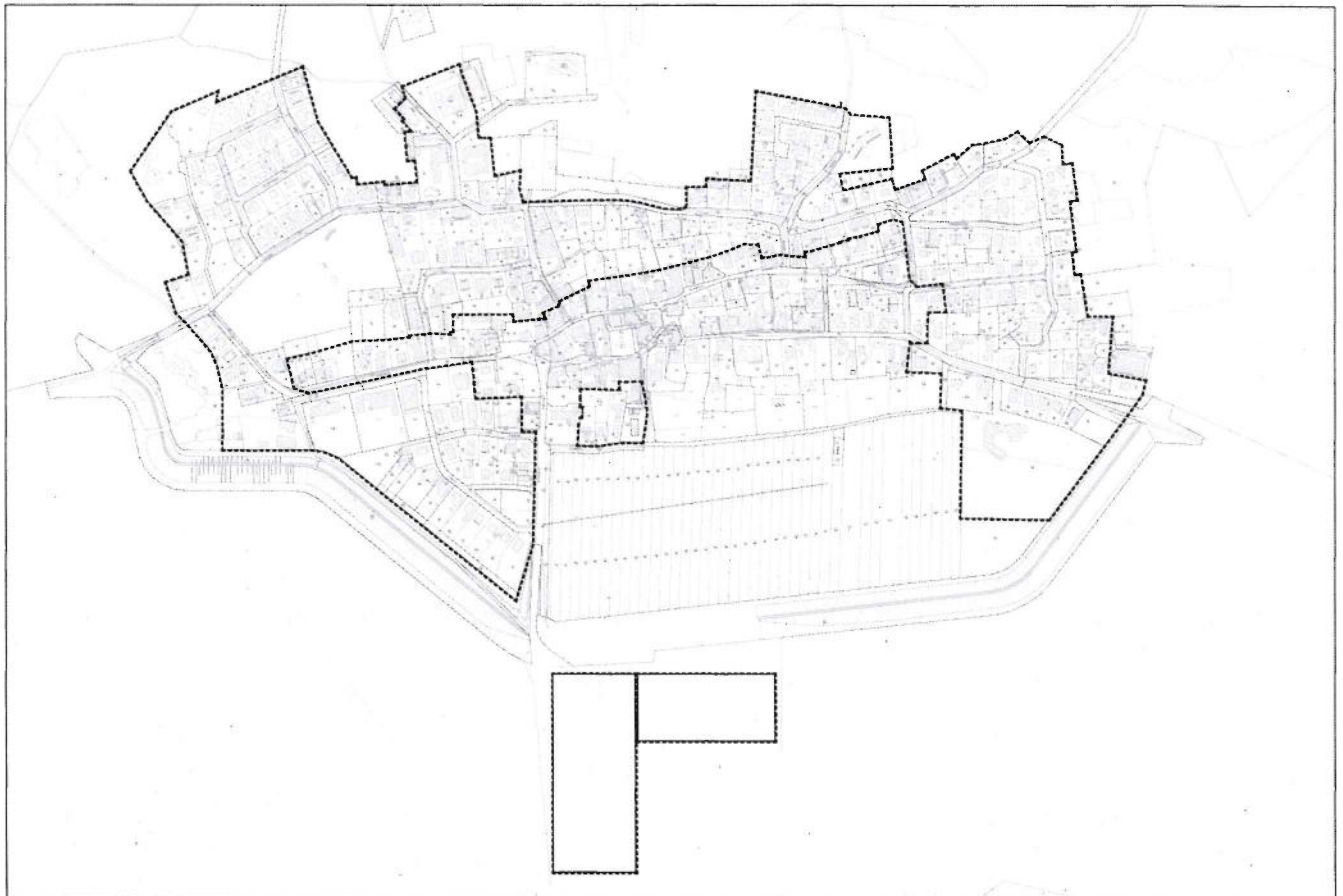
  
Patrick Kösters  
Bürgermeister



**Anlage**



Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung I Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I



Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II;

Ausgehängt

am: 19/06/2026

Zeichen: MB

Abnahme

am: : \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_

Zeichen: \_\_\_\_\_